



# Landesverband 4

für sportliches Großkaliberschießen  
in Nordrhein-Westfalen e. V.

## Wichtige Informationen für die Mitglieder des LV 4!

5-jährige Bedürfnisprüfung zum Besitz von Schusswaffen durch die zuständige Behörde

**Bisher haben die Vereine diese Bescheinigungen für ihre Mitglieder ausgestellt. Ab dem 01.01.2026 wird diese Prüfung durch den Schießsportverband durchgeführt.**

Hinweise hierzu sind bereits seit November 2022 auf der Startseite der LV4 Homepage eingestellt.

Das Gesetz sagt:

Für das Bedürfnis zum Besitz von Schusswaffen und der dafür bestimmten Munition ist **durch eine Bescheinigung des Schießsportverbandes** oder eines ihm angegliederten Teilverbandes glaubhaft zu machen, dass das Mitglied in den **letzten 24 Monaten** vor Prüfung des Bedürfnisses den Schießsport in einem Verein mit einer eigenen erlaubnispflichtigen Waffe gem. §14 Abs. 4 durchgeführt hat.

Dieser zu berücksichtigende Überprüfungszeitraum für den Verband hat am 01.01.2024 begonnen.

Wir werden ihre Trainingsnachweise für die letzten 24 einfordern müssen, um die Kontrolle sachgerecht durchführen zu können.

Ihr Schießnachweis muss folgende Angaben aufweisen:

- Datum des Trainings oder des Wettkampfes (**TAG, MONAT, JAHR angeben**)
- Einsatz der eigenen Kurzwaffe und/oder Einsatz der eigenen Langwaffe (wenn im Bestand)
- **Eingesetzte Waffenart muss erkennbar sein**
- Unterschrift der Aufsicht oder Verein

**Hier ein Beispiel, wie ein Nachweis nicht aussehen sollte:**

Schießbuch von: **Martin Schlechtesbeispiel**  
Verein: **Schützenverein e.V.**

Lfd. Nr.	Datum	Schießstätte	Disziplin / (ggf. Ergebnis)	Kaliber		Stempel Unterschrift Aufsicht
1	15.2.	SchSt. M/Staath		9mm		
2	21.3.	- u -		.276		
3	27.3.	- u -		.45		
4	18.4.	- u -		.357		
5	9.5.	- u -		.226		
6	11.6.	- u -		.448		
7	13.6.	- u -		.9mm		

Datum unvollständig, eingesetzte Waffenart nicht erkennbar, Sportjahr fehlt

**Solche Unterlagen gehen ungeprüft an den Schützen zurück.**

**Einfache Bescheinigungen der Vereine ohne detaillierte Daten können nicht akzeptiert werden und werden von uns nicht bearbeitet.**

**---- > bitte wenden**



# Landesverband 4

für sportliches Großkaliberschießen  
in Nordrhein-Westfalen e. V.

Hier ein Beispiel, wie ein Nachweis aussehen könnte:

Schießbuch von: <b>Hans Gutesbeispiel</b> Verein: <b>Schützenverein e.V.</b> Sportjahr: <b>2025</b>							
Lfd. Nr.	Datum	Schießstätte	Disziplin / (ggf. Ergebnis)	Kaliber	Waffenart		Stempel Unterschrift Aufsicht
					eigene KW	eigene LW	
1	15.2.25	eig. Stand	1001	9mm	X		
2	21.3.25	— u —	3112	.223Rem		X	
3	27.3.25	— u —	1002	.45 ACP	X		
4	7.4.25	— u —	3112	.223Rem		X	
5	8.5.25	— u —	3113	.308		X	
6	2.6.25	— u —	2001	9mm		X	
7	3.7.25	— u —	1202	.45 ACP	X		

Die Angabe der Schießanlage und der Disziplin/Ergebnis sind optional.

**Fordern sie ihre Mitglieder auf, die Unterlagen so zu vervollständigen, dass sie einer Prüfung standhalten, um bei Überprüfungen durch den Verband nicht in Verzug zu geraten.**

**ANTRÄGE, DEREN UNTERLAGEN KEINE EINDEUTIGEN ANGABEN ENTHALTEN; WERDEN UNBEARBEITET AN DEN SCHÜTZEN ZURÜCKGESCHICKT!!**

## Überkontingentwaffen:

Am Verfahren der Bedürfnisprüfung für **Überkontingentwaffen** wird sich lediglich das Antragsformular ändern. Das wurde den anwesenden Delegierten bereits auf der Landesdelegiertenversammlung 2024 mitgeteilt.

Die Homepage des LV4 wird vor der Landesdelegiertenversammlung 2025 mit den aktuellen Formularen aktualisiert.

**Raten sie ihren Mitgliedern Wettkampfnachweise für die Überkontingentwaffen vorzubereiten und abzuspeichern, um auf eine Prüfung vorbereitet zu sein.**

Dieses Dokument steht ihnen auf unserer Homepage ([www.bdslv4.de](http://www.bdslv4.de)) unter „**AKTUELLES!!**“ als Download zur Verfügung